

Interpellation Höchner-Rheineck vom 27. November 2002
(Wortlaut anschliessend)

Pädokriminalität

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Februar 2003

Paola Höchner-Rheineck erkundigt sich mit einer Interpellation, die sie in der Novembersession 2002 eingereicht hat, nach dem Stand der Ermittlungen im Bereich des Internet-Kinderporno-Anbieters Landslide.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Im Rahmen der Operation «GENESIS» wurden dem Kanton St.Gallen über 80 Verdächtige gemeldet. Vorabklärungen der Polizei und die Identifikation der Kreditkarteninhaber ergaben, dass für die Untersuchungen gegen einen Teil dieser Verdächtigen andere Kantone zuständig sind. Der Kanton St.Gallen hat auch Verfahren aus anderen Kantonen übernommen. Nach diesen interkantonalen Bereinigungen stehen im Kanton St.Gallen derzeit 66 Personen in Strafverfahren wegen Verdachts auf Konsum von Kinderpornographie. 63 Verfahren gehen unmittelbar auf die Operation «GENESIS» bzw. die Ermittlungsergebnisse der amerikanischen Behörden bei Landslide Inc. zurück. Drei Strafverfahren wegen Verdachts auf Mitbesitz oder Weitergabe pornographischen Materials wurden als Folge davon eröffnet.
2. Die polizeilichen Ermittlungen (Vollzug der Zwangsmassnahmen, Beweissicherung, Sichtung der verdächtigen Dateien, Auswertung und Beurteilung der Dateien, Rapportierung) befinden sich noch in einem frühen Stadium. In 15 Verfahren lagen bis Mitte Januar 2003 die polizeilichen Ermittlungsberichte vor. Es ist nach einer ersten Beurteilung davon auszugehen, dass bei rund der Hälfte der Verdächtigen mit dem Auffinden von tatbestandsrelevanten Dateien zu rechnen ist. Es sind aber noch zusätzliche Erhebungen und Abklärungen notwendig, sodass noch keine Fälle abschliessend geklärt sind. Im Strafverfahren gilt sodann bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung der Grundsatz der Unschuldsvermutung.
3. Aufgrund der durch Interpol Bern gelieferten Unterlagen wurden durch die Kriminalpolizei in der Operation «GENESIS» alle gemeldeten Personen mit einer Schilderung der Verdachtslage bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Gegen sämtliche Personen wurde durch die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren eröffnet. Die Eröffnung erfolgte durch Verfügungen auf Herausgabe von Namen und Anschriften der Inhaber der gemeldeten Kreditkartennummern sowie die anschliessende Anordnung von Hausdurchsuchungen bei den identifizierten Kreditkarteninhabern.
4. Bis anhin wurde kein Verfahren eingestellt oder aufgehoben.
5. Unter den 66 Angeschuldigten befinden sich fünf Personen in Lehrberufen. Im Heimwesen oder in anderen sozialpädagogischen Berufen Tätige sind ebenso wenig darunter wie Mitarbeitende des Polizeikorps.

Die Staatsanwaltschaft gewährte den Angeschuldigten unmittelbar nach Bekanntwerden der Verdachtsmomente rechtliches Gehör in Bezug auf die Absicht, dem Erziehungsdepartement Mitteilung zu machen. Mit einer Ausnahme wehrten sich die Angeschuldigten gegen eine solche Information. Die untersuchungsrichterlichen Verfügungen wurden teilweise mit Rechtsverweigerungsbeschwerde bei der Anklagekammer angefochten. Die Beschwerden wurden ab-

gewiesen. Ein Angeschuldigter focht den Entscheid der Anklagekammer beim Schweizerischen Bundesgericht an. Diese Beschwerde wurde inzwischen zurückgezogen. Damit konnten dem Erziehungsdepartement alle fünf angeschuldigten Lehrpersonen gemeldet werden. Die vom Erziehungsdepartement mit Blick auf allfällige dienstrechtliche Massnahmen beantragte Akteneinsicht konnte in zwei Fällen gewährt werden. In zwei Fällen mussten infolge erhobener Einwände wiederum Verfügungen erlassen werden; diese blieben unangefochten und sind inzwischen in Rechtskraft erwachsen. Somit kann nach Bereinigung der Rechtsmittel in allen Fällen Akteneinsicht gewährt werden.

In einem Fall ergab sich, dass über den Konsum von Kinderpornographie am Internet hinaus weiter gehende pädophile Neigungen ausgelebt worden waren. Deshalb stellte der Präsident des Erziehungsrates den Lehrer im Rahmen einer vorsorglichen Massnahme unverzüglich vom Schuldienst frei und leitete gegen ihn das Verfahren auf Ausschluss der Wahlfähigkeit ein. Darüber wurde die Öffentlichkeit informiert. Über das dienstrechtliche Vorgehen in den anderen Fällen wird, nachdem nun Akteneinsicht gewährt werden kann, in nächster Zeit entschieden.

6. Auf Verfahren wie die Aktion «GENESIS» sind weder die Ressourcen der Kantonspolizei noch der Staatsanwaltschaft ausgerichtet. Dank guter Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft konnten die ursprünglich über 80 Hinweise gegen Personen mit vertretbarem Zeitaufwand angegangen und weiterbearbeitet werden. Die Verfahren werden angesichts der vorhandenen Personalressourcen einige Zeit in Anspruch nehmen. Zudem ist nicht zu vermeiden, dass die Bearbeitung weniger dringlicher und sensibler Verfahren vorübergehend zurückgestellt werden muss.

4. Februar 2003

Wortlaut der Interpellation 51.02.73

Interpellation Höchner-Rheineck: «Pädokriminalität

In Ergänzung zur Interpellation 51.02.67 «Massnahmen gegen Pädokriminalität» ersuche ich die Regierung um Informationen über den Stand der Ermittlungen und die getroffenen Massnahmen bei den Kunden des Internet Kinderporno-Anbieters Landslide.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Über wie viele Personen wurde im Kanton ermittelt?
2. Wie viele Fälle sind geklärt?
3. In wie vielen Fällen kommt es zu einer Strafanzeige?
4. In wie vielen Fällen wurde das Verfahren eingestellt und aus welchen Gründen?
5. Sind unter den Personen, über die ermittelt wird bzw. ermittelt wurde, Lehrer und/oder andere in sozialpädagogischen Berufen oder im Heimwesen Tätige? Wenn ja, welche Massnahmen sind getroffen worden?
6. Sind im Kanton ausreichend Kapazitäten und Kompetenzen für die Bewältigung der Ermittlungen vorhanden?»

27. November 2002